

Aufnahmeantrag



Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Golfclub Lichtenau-Weickershof e.V.

Name, Vorname

Geburtsdatum

PLZ, Ort

Straße

Telefon privat

Handynummer

Fax

Telefon geschäftlich

E-Mail-Adresse

Beruf

Stammvorgabe (aktueller Nachweis ist zu erbringen)

weiterhin Mitglied im Golfclub

Mein Stammblatt soll geführt werden im Golfclub (bei Mitgliedschaft in mehreren Golfclubs)

Ich wurde als Mitglied geworben von (es kann nur eine Person benannt werden; s. Aktion ‚Mitglieder werben Mitglieder‘, 1.5.-31.12.11)

Ich beantrage die Mitgliedschaft als:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="radio"/> Schnuppermitglied | <input type="radio"/> ordentliches Mitglied | <input type="radio"/> ordentliches Mitglied ab 70 Jahre |
| <input type="radio"/> Jugendliche/r über 14 Jahre | <input type="radio"/> Student/in bis 27 Jahre | <input type="radio"/> Schüler/in über 18 Jahre |
| <input type="radio"/> Jugendliche/r unter 14 Jahre | <input type="radio"/> Auszubildender | <input type="radio"/> Firmenmitglied |
| <input type="radio"/> Zweitmitglied | <input type="radio"/> Jahresmitglied | <input type="radio"/> förderndes/ruhendes Mitglied |

Bitte beachten Sie: Mitgliedschaften werden nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung genehmigt!

Ermächtigung zur Beitragerhebung durch Lastschrift:

Hiermit ermächtige ich den Golfclub Lichtenau-Weickershof e.V. widerruflich, den Mitgliedsbeitrag und die sonstigen Beiträge und Gebühren laut Beitragsordnung bei Fälligkeit von nachfolgendem Konto durch Lastschrift einzuziehen:

Kontonummer

Bankleitzahl

Bankinstitut

Name, Vorname und ggf. Anschrift des Kontoinhabers (wenn abweichend von den obigen Angaben)

Im Falle einer Rücklastschrift behält sich der GC Lichtenau vor, die ihm belasteten Gebühren zzgl. einer Bearbeitungspauschale von 10,--€ an das Mitglied weiter zu berechnen. Änderungen der Bankverbindung bitten wir zeitnah mitzuteilen.

Die Satzung (s. Auszüge auf der Rückseite), die Vereinsordnungen, die Beitragsordnung, die gültigen Beitragsätze sowie die Bestimmungen zum Datenschutz (s. Rückseite) sind mir bekannt, und ich erkenne Sie ausdrücklich an.

Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Eingang:

genehmigt d. Vorstand:

Aufnahmedatum:

Auszüge aus der Satzung des GC Lichtenau-Weickershof e.V. (die vollständige Satzung kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden)

§ 1: Name, Sitz und Zweck des Clubs

1. Der Club führt den Namen „Golfclub Lichtenau-Weickershof e.V.“.
2. Der Club hat seinen Sitz in Lichtenau und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Ansbach eingetragen.
3. Der Club ist Mitglied des Bayerischen Golfverbandes, des Deutschen Golfverbandes sowie des Bayerischen Landessportverbandes.
4. Zweck des Clubs ist die Pflege und Förderung des Golfsports. Der Club ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Errichtung und Unterhaltung einer Sportanlage (Golfplatzgelände) und Förderung sportlicher Betätigung (Golfsport und andere Sportarten).
5. Mittel des Clubs dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 5: Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitglieder haben die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge und Gebühren zu entrichten. (...)
2. Neben den Jahresbeiträgen können zur Deckung des laufenden Haushaltes eines Jahres oder für die Finanzierung besonderer Vorhaben Sonderumlagen erhoben werden, welche von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
3. Der Vorstand ist berechtigt, in besonderen Fällen den Mitgliedsbeitrag (Aufnahme oder Jahresbeitrag) zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.
4. (...)
5. Der Jahresbeitrag ist bis spätestens 31. Januar des laufenden Vereinsjahres zu entrichten, Umlagen und Gebühren bei Fälligkeit.
6. Der Club kann auch Sonderentgelte für die Inanspruchnahme besonderer Clubleistungen (z.B. Startgelder für Turniere, Vermietung von Boxen aller Art, Mahngebühren, Kosten für Ersatzausweise u. ä.) erheben, welche vom Vorstand beschlossen werden.

§ 6: Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, nach Maßgabe der Satzung und der aufgrund der Satzung ergehenden Beschlüsse die Clubeinrichtungen zu benutzen und an den Veranstaltungen des Clubs teilzunehmen.
2. Jedes Mitglied hat das Recht zur Teilnahme an den Mitgliederversammlungen. Stimmrecht in der Mitgliederversammlung haben jedoch nur ordentliche Mitglieder.
3. Durch den Aufnahmeantrag und dessen Genehmigung sind die Satzung und die Beschlüsse der Cluborgane für die neuen Mitglieder bindend, insbesondere hinsichtlich der Aufnahmegebühr, der Investitionsumlage, des Jahresbeitrages und der Sonderumlagen.
4. Die Mitglieder haben alle Einrichtungen des Clubs pfleglich zu behandeln, das Ansehen des Clubs zu wahren und das Spiel nach den Regeln des Deutschen Golfverbandes e.V. zu pflegen.

§ 7: Beendigung der Mitgliedschaft

1. (...)
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres durch Einhaltung einer Frist von drei Monaten zulässig. Die schriftliche Erklärung hat spätestens am 30.09. des jeweiligen Jahres beim Vorstand einzugehen. Es genügt der Eingang bei der Geschäftsstelle des Clubs.
- 3.-12. (...)

Bestimmungen zum Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke erfolgt gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Folgende Daten werden erhoben, verarbeitet bzw. genutzt: Vorname, Name, Geburtstag, Geschlecht, Anschrift, sonstige Kontaktdaten (Telefon, Fax, Mail), Eintrittsdatum, Beruf, Kontoverbindungsdaten und die Angaben im Vorgabenstammblatt. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung u. a. die allgemeine Mitgliederverwaltung, insbesondere die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und des Spielbetriebs umfasst.

Der Golfclub Lichtenau-Weickershof e.V. (GC Lichtenau) ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises und die Meldung der Spielergebnisse/Vorgaben erfolgt. Näheres regeln die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV, dort Ziff. 7, die im Clubsekretariat und im Internet unter www.golf.de/dgv eingesehen werden können. Ich bin damit einverstanden, dass die in Ziff. 7 AMR genannten und in der beigelegten Übersicht dargestellten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken vom GC Lichtenau und dem DGV verarbeitet werden.

Darüber hinaus willige ich in die Bekanntgabe der aktuellen DGV-Vorgabe durch Aushang (gemäß DGV-Vorgabensystem) sowie das Erstellen und die Bereitstellung einer Mitgliederliste für die Vereinsmitglieder in einem passwortgeschützten Mitgliederbereich auf der offiziellen Internetseite www.gclichtenau.de des GC Lichtenau ein. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die Verwendung meiner Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein, mit Ausnahme der Daten, die das Rechnungswesen betreffen (zehnjährige steuergesetzliche Aufbewahrung) und meiner Vorgabenstammblattdaten (einjährige Frist zur Wiederzuerkennung gem. DGV-VS) gelöscht.

Bei meiner Teilnahme an Wettspielen des GC Lichtenau wird meine Startzeit über das Internet-Portal mygolf.de des DGV passwortgeschützt zur Einsicht bis zum Ende des Wettspiels bereitgestellt. Außerdem stellt der GC Lichtenau in einem passwortgeschützten Mitgliederbereich auf seiner Internetseite die gesamte Startliste ab dem Vortag oder Tag des Wettspiels für maximal 24 Stunden zur Ansicht bereit. Weiterhin können meine Wettspielergebnisse über das Internet-Portal mygolf.de und auf der Internetseite des GC Lichtenau dauerhaft eingesehen werden.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung widerrufen kann.